



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian Ritter SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verwaltung und Verwertung von Nachlassimmobilien
(Kap. 09 23 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 23 (Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)) wird ein neuer Tit. „Verwaltung und Verwertung von Nachlassimmobilien“ mit Mitteln von 3.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2020 ausgebracht.

In diesem Zusammenhang wird verbindlich geregelt, dass Nachlasserlöse, die bei Nachlassverwertung erzielt werden, ausschließlich dem Grundstock zufließen.

Begründung:

Der Freistaat kann kraft Gesetzes (§ 1936 S. 1 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) oder durch Testament Erbe werden. Das gesetzliche Erbrecht des Staates tritt ein, wenn ein anderer Erbe nicht vorhanden ist. Mit Stand zum 09.09.2019 befinden sich nach dem Datenbestand des Landesamts für Finanzen insgesamt 3 687 Nachlassimmobilien im Eigentum des Freistaates Bayern. Insgesamt 1 379 Nachlassimmobilien befinden sich länger als fünf Jahre im Bestand.

In den Jahren 2017 und 2018 stellte der Freistaat zusätzlich 3 Mio. Euro für „bebaute Problemimmobilien“ zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 wurden bayernweit insgesamt sechs Objekte mithilfe der besagten Mittel abgerissen. Damit verbleiben in Bayern derzeit noch zwölf abrissreife und abrissfähige Nachlassimmobilien und über 3 000 Immobilien, die wieder dem Markt zugeführt werden sollen. Für diese müssen Maßnahmen zur Substanz- und Werterhalt durchgeführt werden. Ohne solche Maßnahmen sind weitere Wertverluste und Kosten zu erwarten. Außerdem schaden ungenutzte und baufällige Nachlassimmobilien der Entwicklung betroffener Städte. Im Nachtragshaushalt 2019/2020 sollen deshalb noch zusätzliche Mittel i. H. v. 3.000,00 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Erlöse aus der Nachlassverwertung sind wiederum dem Grundstock zuzuführen.